

**713/AB**  
**ELISABETH KÖSTINGER vom 19.06.2018 zu 710/J (XXVI.GP)**  
 Bundesministerin

BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR NACHHALTIGKEIT  
 UND TOURISMUS

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0057-RD 3/2018

Wien, am 19. Juni 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Cornelia Ecker, Kolleginnen und Kollegen vom 19.04.2018, Nr. 710/J, betreffend ergänzende Fragen zur allgemeinen Aussprache im Ausschuss für Land und Forstwirtschaft, welcher am 04. April 2018 stattgefunden hat.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Cornelia Ecker, Kolleginnen und Kollegen vom 19.04.2018, Nr. 710/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Wie sieht es mit der nationalen Machbarkeitsstudie und dem Aktionsplan zum Ausstieg von Glyphosat aus?
- Wann wird die Studie durchgeführt und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
- Wer ist in die Erstellung des dazugehörigen Aktionsplans eingebunden?

Entsprechend dem aktuellen Regierungsprogramm und dem Entschließungsantrag 28/A(E) vom 13.12.2017 wird eine nationale Machbarkeitsstudie zum Ausstieg von Glyphosat inklusive einer Folgenabschätzung erarbeitet.

Die Studie wird im Rahmen eines Forschungsauftrages durch die Universität für Bodenkultur, ergänzt durch die Expertise der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, erstellt. Im Rahmen von Befragungen werden auch zahlreiche Expertinnen und Experten sowie Betriebsführerinnen und Betriebsführer spezialisierter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe eingebunden.



Die Studie ist beauftragt und wird voraussichtlich bis Ende 2018 abgeschlossen sein, so dass der Abschlussbericht im Frühjahr 2019 veröffentlicht werden kann.

Zu den Fragen 4, 5 und 11:

- *Die Bundesregierung möchte auf europäischer Ebene für ein gentechnikfreies Europa im Anbau mobilisieren. Wie sehen hier die konkreten Maßnahmen aus?*
- *Gibt es hier auf europäischer Ebene bereits Verbündete?*
- *Sie wollen sich gemeinsam mit dem Bundeskanzler und Finanzminister für einen Anti-Gentechnik-Rabatt auf EU-Ebene, für gentechnikfreie Staaten im Anbau starkmachen. Der Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut "schwankt" aber innerhalb der EU. Wie sollen diese Schwankungen im EU Finanzrahmen berücksichtigt werden?*

Im aktuellen Regierungsprogramm ist ein „Anti-Gentechnik-Rabatt“ auf Ebene der Europäischen Union für gentechnikfreie Staaten im Anbau“ vorgesehen. Beabsichtigt ist, ein gentechnikfreies Europa zu fördern und die österreichischen Landwirtinnen und Landwirte für ihre Leistung als Vorreiterinnen und Vorreiter in diesem Bereich zu honorieren.

Die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union haben mit der Präsentation der Vorschläge der Europäischen Kommission am 2. Mai 2018 begonnen. Wir bringen unsere Argumentationslinie laufend in die Verhandlungen ein.

Tatsächlich schwankt der Anbau von GVO-Saatgut in der Europäischen Union. Es könnten jedoch Entwicklungen der letzten Jahre als Basis herangezogen werden. Vorstellbar wäre eine derartige Berücksichtigung bei jenen Mitgliedstaaten, welche bisher freiwillig vom Selbstbestimmungsrecht auf einen gentechnikfreien Anbau Gebrauch gemacht haben. Das sind gemäß Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission 2016/321 neben Österreich noch 17 andere Staaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Litauen, Lettland, Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Polen, Slowenien) und drei Regionen im Vereinigten Königreich (Nordirland, Schottland, Wales).

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wann wird die Task-Force "Zukunft Landwirtschaft und Lebensräume" eingerichtet?*
- *Wer wird dieser Task-Force angehören?*
- *Warum werden genau diese Personen der Task-Force angehören?*

Die Task Force „Zukunft Landwirtschaft und Lebensräume“ wurde wie im Regierungsprogramm vorgesehen im Februar 2018 eingerichtet. Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsparteien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus an. Zudem können unabhängige Expertinnen und Experten hinzugezogen werden. Die Auswahl der Personen erfolgte auf Basis von fachlich-politischen Erwägungen mit dem Ziel, die Regierungsarbeit in diesem Politikfeld optimal abzustimmen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Welche Themen wird diese Task-Force behandeln und geben sie persönlich die Themen vor?*
- *Wann ist hier mit Ergebnissen zu rechnen?*

Die wesentlichen Themen sind im Regierungsprogramm angeführt:

- Langfristige Ausrichtung der GAP – Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020
- Aufrechterhaltung der flächendeckenden Bewirtschaftung und Produktion mit besonderem Augenmerk auf sensible Sektoren
- Einheitswert und Sozialversicherung
- Herkunfts kennzeichnung und Evaluierung AMA-Gütesiegel und AMA-Marketing
- Weiterentwicklung der AMA
- Weiterentwicklung der Elementarrisikoversicherungen

Darüberhinausgehend werden auch zusätzliche aktuelle Fragestellungen behandelt. Die Beratungen der Task Force fließen laufend in die Regierungsarbeit ein.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Wie argumentieren Sie den Umstand, dass Staaten, die legal zugelassene gentechnisch veränderte Lebensmittel anbauen, im EU-Budget dadurch massiv diskriminiert werden?
- Glauben sie wirklich, dass sie die hierfür erforderliche Zustimmung der anderen Mitgliedsstaaten bekommen?

Es geht nicht um eine Diskriminierung von Staaten, sondern um das Schaffen von Anreizen, um eine gewünschte Vorgangsweise zu erreichen. Dies ist auch in unterschiedlichen Bereichen in den nationalen Steuersystemen üblich. Wir werden diesen Standpunkt jedenfalls in die Verhandlungen einbringen und gehen davon aus, dass auch andere Mitgliedstaaten dieser Argumentation folgen werden.

Die Bundesministerin

